

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Auftraggebern und *Studio Bollo – Graphic Design Studio* (nachfolgend *Studio Bollo* genannt) mit Sitz in Bern. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrags. Abweichungen müssen im vornherein schriftlich vereinbart werden. *Studio Bollo* verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen.

Offerten

Offerten von *Studio Bollo* werden jeweils sorgfältig und auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen erstellt. Ohne eine anderslautende Vereinbarung werden Leistungen nach effektivem Aufwand abgerechnet. Sollte festgestellt werden, dass der Aufwand von *Studio Bollo* die offerierte Leistung überschreitet, werden die Auftraggeber frühstmöglich informiert. Abweichende Leistungen, welche bei der Auftragserteilung nicht erfasst sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Offerten von *Studio Bollo* sind ab Ausstellungsdatum 30 Tage lang gültig.

Auftragserteilung

Studio Bollo beginnt den Auftrag nach erhaltener Auftragserteilung. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen und setzt voraus, dass vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

Studio Bollo geht davon aus, dass bei von den Auftraggebern gelieferten Daten und Dokumenten keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Auftraggeber sind zudem dafür verantwortlich, dass Daten und Inhalte fehlerfrei und rechtzeitig an *Studio Bollo* geliefert werden.

Nutzungsrecht und Urheberrecht

Die Auftraggeber erhalten das einfache Nutzungsrecht nach inhaltlich, zeitlich und räumlich vereinbarter Verwendung. Für jegliche weitere Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis durch *Studio Bollo* einzuholen und nach Vereinbarung zu entschädigen. Bei widerrechtlicher Nutzung durch die Auftraggeber, steht *Studio Bollo* das Recht zu, einen Schadenersatz von 200% der Gesamtkosten des Auftrages zu verrechnen. Alle übrigen Nutzungsrechte sowie das Urheberrecht als solches verbleiben bei *Studio Bollo*. Dazu zählen insbesondere das Änderungs- und Bearbeitungsrecht, das Recht zur Aufnahme des Werks in ein Sammelwerk, das Recht auf Urheberbezeichnung. Alle Originalwerke bleiben Eigentum von *Studio Bollo*. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von *Studio Bollo* geschaffene Werke zu verwenden, abzuändern oder zu verkaufen. Sämtliche von *Studio Bollo* geschaffenen Werke und Ideen materieller oder immaterieller Art sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von *Studio Bollo*. Wenn mehrere Entwürfe oder Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen vollumfänglich bei *Studio Bollo*. Die Auftraggeber sind nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

Nutzungsrecht und Urheberrecht Typografie/Schriften

Studio Bollo behält das Recht, Schriften oder Teile davon welche für ein Projekt oder die Auftraggeber gezeichnet wurden, weiterzuentwickeln, selber zu verwenden, an andere Auftraggeber weiterzuverkaufen, oder in seinem Schriftkatalog zum Verkauf anzubieten. Eine exklusive Nutzung der von *Studio Bollo* gezeichneten Schriften für die Auftraggeber muss im Vorfeld abgeprochen, genehmigt und entsprechend entschädigt werden.

Externe Leistungen

Für die Leistungen von Dritten in den Bereichen Druck, Produktion, Programmierung, Fotografie, Film u.ä. arbeitet *Studio Bollo* mit unabhängigen, projektspezifisch ausgewählten SpezialistInnen zusammen. *Studio Bollo* ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber zu bestellen. *Studio Bollo* haftet nicht für qualitative Mängel bei Leistungen von Dritten.

Termine

Zu Projektbeginn wird ein Zeitplan erarbeitet. Dieser kann nur eingehalten werden, solange die erforderlichen Unterlagen und Informationen nach Vereinbarung bei *Studio Bollo* eintreffen und der Umfang des Auftrags sich nicht ändert. Für verspätete Lieferfristen durch Dritte kann *Studio Bollo* keine Haftung übernehmen.

Produktion

Die Auftraggeber sind verpflichtet, die vor der Produktion zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen. Die Produktionsfreigabe ist schriftlich zu erteilen (Gut zum Druck). Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt *Studio Bollo* keine Haftung.

Belegexemplare

Studio Bollo stehen bis zu fünf Exemplare der gestalteten Produkte zu. *Studio Bollo* behält sich das Recht vor, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

Reklamationen

Die von *Studio Bollo* erstellten Produkte sind bei Lieferung umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von zehn Arbeitstagen zu erfolgen. Die Haftung seitens *Studio Bollo* beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

Rechnung

Studio Bollo ist grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 50% des offerierten Betrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung behält *Studio Bollo* sich das Recht vor, die erstellten Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat *Studio Bollo* einen Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat *Studio Bollo* Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus haben die Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

Archivierung

Studio Bollo ist ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages von der Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten befreit. *Studio Bollo* ist nicht verpflichtet Originale oder offene Daten an die Auftraggeber herauszugeben. Deren Freigabe ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat *Studio Bollo* den Auftraggebern Originale oder offene Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit der schriftlichen Zustimmung durch *Studio Bollo* geändert oder an Dritte weitergegeben werden.

Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht mit Gerichtsstand in Bern.